

Umweltinspektionsbericht

Firma:	pfm medical ag
Standort:	Winkelstraße 60, 50996 Köln
Anlage:	Produktion und Vertrieb von medizinischen Spezialprodukten
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	November 2015 bis März 2016 (1 Stunde Terminvorbereitung) 09.11.2015 (2 Stunden Ortstermin) November 2015 bis März 2016 (3 Stunden Nachbereitung)
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln Umwelt- und Verbraucherschutzamt Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden die immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Anforderungen geprüft. Insbesondere wurden folgende Betriebsbereiche kontrolliert:

- Umgang und Lagerung von Abfällen
- Abfallstromkontrolle
- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Entwässerung

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheid:

- Bauantrag 63/B12/3049/05
- Bescheid über die Freiwillige Rücknahme von Abfällen 572/35-2-1329-314, vom 28.09.2010

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5, 7 und 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8, 58, 60 und 62 Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 15, 17, 26, 27 und 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls

ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.